

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1931

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 16. April 1931.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 79) Lehrplan für die Volksschulen betr. Religionsunterricht;
 80) Elektrische Licht- und Kraftanlagen;
 81) Kantate-Kollekte;
 82) Siedlungen;
 83) bis 86) Schriften;
 87) und 88) Geschenke.

II. Personalien: 89) und 90).

I. Bekanntmachungen.

79) G.-Nr. I. 1273.

Religionsunterricht.

Nachstehend wird der nach Bekanntmachung des Unterrichtsministeriums vom 2. März 1931 von Ostern 1931 ab in den Volksschulen Mecklenburg-Schwerins einzuführende Lehrplan für Religionsunterricht zum Abdruck gebracht.

Schwerin, den 24. März 1931.

Der Oberkirchenrat.

Sieden.

Religion.

Grundsätzliches.

Der Religionsunterricht soll den Schüler vor die Wirklichkeit Gottes stellen, wie sich in Natur, Geschichte, Leben und vor allem in seinem Wort kundtut. Im Mittelpunkt des Religionsunterrichtes steht Jesus Christus und sein Evangelium. Von diesen Grundlagen aus soll der Religionsunterricht dem Schüler den Weg zu christlichem Glauben und Leben und zu verständnisvoller Teilnahme am Gemeindeleben zeigen.

Grundlage für die Stoffauswahl ist die Bibel. Neben ihr stehen Luthers kleiner Katechismus und das Gesangbuch. Stoffe aus der Kirchengeschichte sind heranzuziehen, Stoffe aus der Weltgeschichte, aus der Literatur und Kunst soweit, als sie Zeugnisse evangelisch-lutherischen Geistes sind. Das Leben des Schülers und seiner Umgebung ist nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Der biblische Unterricht soll den Schüler in das Verständnis der Bibel einführen, ihn mit Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllen und ihn die grundlegende Bedeutung des Evangeliums für das persönliche wie für das Gemeinschaftsleben erkennen lehren. Dem neutestamentlichen Unterricht auf der Oberstufe ist das Neue Testament der Lutherbibel zugrunde zu legen.

Die kirchengeschichtlichen und kirchenkundlichen Stoffe sollen dem Schüler vor allem anschauliche Einzelbilder sowohl von bedeutenden religiösen Persönlichkeiten als auch von wichtigen geschichtlichen Vorgängen und Erscheinungen vermitteln und ihm so das Verständnis des gegenwärtigen religiösen und kirchlichen Lebens erschließen.

Die Gesänge sind in ihrem religiösen und dichterischen Gesamtcharakter zu erfassen und nach Möglichkeit aus dem Erleben des Dichters verständlich zu machen. Die Katechismus-Stoffe sind im Zusammenhange mit den zu behandelnden übrigen Stoffen den Kindern zum Verständnis zu bringen. Der Katechismus ist in seiner Bedeutung als Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche zu würdigen.

Vor den christlichen Festen ist deren Bedeutung zu besprechen.

Lehrstoff.

Die achtklassige Schule.

Grundschule.

Es ist anzuknüpfen an die im Gesichtskreis des Schülers liegenden Äußerungen christlicher Frömmigkeit in Haus, Schule und Gemeinde, an die grundlegenden Anforderungen für das sittliche Verhalten des Schülers gegen Eltern, Geschwister und Kameraden. Vor allem kommen hierbei in Frage Morgen-, Abend- und Tischgebet, Sonntag, Glockenläuten, Erntedankfest, Totengedenktag, Taufe, Trauung und Friedhof, Kirchengebäude und Gottesdienst.

1. Schuljahr (8. Klasse). Gesamtunterricht.

An biblischen Geschichten sind zu behandeln: Josephsgeschichten. Jesu Geburt. Die Weisen aus dem Morgenlande. Flucht nach Ägypten. Der zwölfjährige Jesus. Die Hochzeit zu Kana. Jesus segnet die Kinder. Das Bild vom guten Hirten. Stillung des Sturmes.

Lernstoff: Ps. 37 v. 5 Befiehl dem Herrn ... Ps. 50 v. 15 Rufe mich an ... Ps. 118 v. 1 Danket dem Herrn ... Mk. 10 v. 14 Lasset die Kindlein ... Lk. 11 v. 28 Selig sind, die Gottes Wort ... Ps. 23 v. 1 Der Herr ist mein Hirte.

2. Schuljahr (7. Klasse). 2 Stunden.

Erzvätergeschichten. David und Goliath. Petri Fischzug. Petrus auf dem Meere. Speisung der 5000. Der Hauptmann zu Kapernaum. Die 10 Aussätzigen. Der Sichtbrüchige. Die Tochter des Jairus. Der Jüngling zu Nain. Scherlein der Witwe.

Lernstoff: 1. Sam. 16 v. 7 Ein Mensch siehet ... Matth. 7 v. 7 Bittet, so wird ... Joh. 6 v. 37 Wer zu mir kommt ... Eph. 4 v. 25 Leget die Lüge ab — Wahrheit. 1. Thessalon. 3 v. 10 So jemand nicht will ... Hebr. 13 v. 16 Wohlzutun ...

3. Schuljahr (6. Klasse). 2 Stunden.

Geschichten aus der Urzeit (Paradiesesgeschichte, Sündenfall, Cain und Abel, Noah und die Sintflut, Turmbau zu Babel), Heilung des Taubstummen, Maria und Martha, Der Blinde zu Jericho, Zachäus, Einzug in Jerusalem, Kreuzigung, Auferstehung, Die Emmauszünger, Himmelfahrt.

Lehrstoff: 3. Mos. 19 v. 32 a Vor einem grauen Haupt . . . Ps. 103 v. 8 Barmherzig und gnädig . . . Röm. 12 v. 12 Seid fröhlich in . . . 2. Kor. 9 v. 7 Einen fröhlichen Geber . . . 1. Petr. 5 v. 7 Alle eure Sorge . . . 1. Joh. 3 v. 15 Wer seinen Bruder . . .

4. Schuljahr (5. Klasse). 2 Stunden.

Johannes der Täufer, Jesu Kindheit, Jesu Taufe, Jesus beruft seine Jünger, Der barmherzige Samariter, Der reiche Mann und der arme Lazarus, Der verlorene Groschen, Das verlorene Schaf, Der verlorene Sohn, Pharisäer und Zöllner, Jesus lehrt seine Jünger beten, Auferweckung des Lazarus, Jesu Leiden, Sterben, Auferstehen und Himmelfahrt.

Lehrstoff: Ps. 103 v. 1—3 Lobe . . . Matth. 5 v. 44 Liebet eure Feinde . . . Matth. 10 v. 32 Wer mich bekennt . . . Joh. 3 v. 16 Also hat Gott . . . Joh. 11 v. 25 Ich bin die Auferstehung . . . Apostelgesch. 16 v. 31 Glaube an den Herrn . . .

In den vier Grundschuljahren ist an Katechismusstoff zu behandeln und zu lernen: die 10 Gebote ohne Erklärung, das Vaterunser; an Kirchenliedern: Nr. 11 v. 1—6; Nr. 13; Nr. 45 v. 1—4, v. 8 und 9; Nr. 120; Nr. 224 v. 1 und 7; Nr. 245; Nr. 252 v. 1—3; Nr. 254 v. 1, 2; Nr. 266 v. 2 und 5; Nr. 280 v. 8; Nr. 327 v. 1 und 2; Nr. 435 v. 1; Nr. 530 v. 1—6; Nr. 531 v. 1; Nr. 532 v. 1—3; Nr. 563 v. 1—4.

Obere Jahrgänge.**5. Schuljahr (4. Klasse). 2 Stunden.**

1. Halbjahr: Geschichte des Volkes Israel von Moses bis zur Teilung des Reiches, vor allem Lebens- und Charakterbilder, wie die von Moses, Josua, Gideon, Ruth, Saul, David, Elias u. a.
2. Halbjahr: Leben Jesu, 1. Hälfte.

Lehrstoff: Die ersten 8 Gebote mit Erklärung. Der 1. Artikel ohne Erklärung.

Josua 24 v. 15 b Ich und mein Haus . . . Ps. 33 v. 4 Des Herrn Wort . . . Ps. 51 v. 12 Schaffe in mir . . . Ps. 145 v. 15 und 16 Aller Augen . . . Spr. 14 v. 34 Gerechtigkeit erhöht . . . Klagelieder 3 v. 26 Es ist ein köstlich . . . Tobias 4 v. 6 Dein Belang . . . Matth. 6 v. 33 Trachtet am ersten . . . Matth. 7 v. 21 Es werden nicht alle . . . Matth. 11 v. 28 Kommet her . . .

6. Schuljahr (3. Klasse). 2 Stunden.

1. Halbjahr: Leben Jesu, 2. Hälfte (besonders Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt).
2. Halbjahr: Bilder aus der Zeit der Apostel. Kirchenjahr. Einführung in die Bibelfunde des Neuen Testaments.

Lernstoff: Der christliche Glaube. 2. Artikel mit Erklärung.

Pf. 23 v. 2—6 Er weidet mich . . . Jes. 53 v. 4 und 5 Fürwahr, er trug . . . Jes. 54 v. 10 Es sollen wohl Berge . . . Matth. 26 v. 41 Wacht und betet . . . Matth. 28 v. 18b Mir ist gegeben alle Gewalt . . . Joh. 13 v. 35 Dabei wird jedermann . . . Apostelgesch. 4 v. 12 Es ist in keinem andern . . . Apostelgesch. 5 v. 29 Man muß Gott mehr . . . Röm. 8 v. 28 Wir wissen, daß denen . . . Gal. 6 v. 7 Irret euch nicht . . .

Kirchenlieder: Nr. 45 v. 5—7 und v. 10; Nr. 90 v. 1—4; Nr. 205; Nr. 218 v. 1—12; Nr. 492 v. 1—5.

7. Schuljahr (2. Klasse). 2 Stunden.

Bilder aus der Kirchengeschichte (mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen) von den Christenverfolgungen bis zur Gegenwart. Luthers Frömmigkeit in Verbindung mit dem kleinen Katechismus.

Alttestamentliche Schriftpropheten. Auf zeitgeschichtlichem Hintergrunde lebensvolle Bilder der Persönlichkeit einiger Propheten und ihrer Verkündigung unter stetem Hinweis auf die Beziehung dieser Verkündigung zur Gegenwart.

Schöpfungsgeschichte. Die wichtigsten Psalmen (3. B. 23; 46; 51; 73; 90; 103; 121; 126; 130) und andere Stücke alttestamentlichen Schrifttums als Ausdruck religiöser Erfahrung der alttestamentlichen Frommen, wobei es auf lebendige Einfühlung und Einführung in das Ganze des behandelten Abschnitts ankommt.

Einführung in die Bibelfunde des Alten Testaments.

Lernstoff: Erklärung des 9. und 10. Gebots. Beschluß der 10 Gebote. Erklärung des 1. Artikels.

Pf. 26 v. 8 Herr, ich habe lieb . . . Pf. 73 v. 25 und 26 Wenn ich nur dich habe . . . Pf. 90 v. 2 Herr Gott, du bist . . . Pf. 90 v. 12 Lehre uns bedenken . . . Pf. 103 v. 10—13 Er handelt nicht . . . Pf. 119 v. 105 Dein Wort ist . . . Jes. 40 v. 31 Die auf den Herrn harren . . . Jer. 29 v. 11 Ich weiß wohl . . . Röm. 12 v. 20 So nun deinen Feind hungert . . . Off. 2 v. 10b Sei getreu . . .

Kirchenlieder: Nr. 1 v. 1; Nr. 22 v. 1 und 2; Nr. 77 v. 1; Nr. 131 v. 1 und 5; Nr. 140 v. 1—3; Nr. 151 v. 1 und 10; Nr. 161; Nr. 222 v. 11 und 12; Nr. 227 v. 1 und 6.

8. Schuljahr (1. Klasse). 2 Stunden.

Christlicher Glaube und christliches Leben auf Grund der Bergpredigt, der Gleichnisse und der Gespräche Jesu.

Das religiöse Leben der Gegenwart, insbesondere die Mecklenburgische Kirchenverfassung. Kirchenbund. Innere Mission unter Berücksichtigung der mecklenburgischen Anstalten. Heidenmission. Die christlichen Konfessionen. Sekten. Einführung in das Gemeindeleben. Evangelisches Vereinsleben. Gottesdienstordnung.

Lernstoff: 3. Artikel mit Erklärung bis zu dem Wort „berufen“. Einsetzungsworte von Taufe und Abendmahl. 7. Bitte mit Erklärung.

Matth. 5 v. 3—10 Seligpreisungen. Matth. 7 v. 12 Alles nun, das ihr wollt . . . Matth. 16 v. 26 Was hülfte es . . . Matth. 26 v. 41 Wacht und

betet . . . Matth. 28 v. 19 und 20 Gehet hin . . . Joh. 4 v. 24 Gott ist Geist . . . Röm. 3 v. 28 So halten wir nun dafür . . . 1. Kor. 13 v. 13 Nun bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe. 1. Tim. 6 v. 12 Kämpfe den guten Kampf . . . Hebr. 13 v. 9 Es ist ein köstlich . . .

Kirchenlieder: Nr. 44 v. 1; Nr. 108 v. 1, 6 und 7; Nr. 147 v. 1 und 3; Nr. 150 v. 1—3 und 12; Nr. 158 v. 1 und 5; Nr. 163 v. 1; Nr. 171 v. 1 und 10; Nr. 188 v. 1 und 5; Nr. 314 v. 1—7; Nr. 330 v. 1—3.

Die einklassige Schule.

1. und 2. Schuljahr.

Wie Lehrplan für die achtklassige Schule.

Am Katechismusstoff und Kirchenliedern ist zu behandeln und zu lernen: Nr. 11 v. 1—4; 13 v. 1; 120; 280 v. 8; 530 v. 1—6; 563 v. 1—4; — 3., 4., 5. und 7. Gebot.

3.—8. Schuljahr. Zwei dreijährige Kurse.

1. Jahr. Altes Testament, einschließlich Propheten.

Lernstoff: 1. bis 10. Gebot mit Erklärung.

3. Mose 19 v. 32 a Vor einem grauen Haupt . . . Josua 24 v. 15 b Ich und mein Haus . . . Ps. 23 Der Herr ist mein Hirte . . . Ps. 26 v. 8 Herr, ich habe lieb . . . Ps. 33 v. 4 Des Herrn Wort . . . Ps. 51 v. 12 Schaffe in mir . . . Ps. 90 v. 12 Lehre uns bedenken . . . Ps. 103 v. 2, 3 und 8 Lobe den Herrn . . . und Barmherzig und gnädig . . . Ps. 119 v. 105 Dein Wort ist . . . Ps. 145 v. 15 und 16 Aller Augen . . . Sprüche 14 v. 34 Gerechtigkeit erhöht . . . Jes. 53 v. 4 und 5 Fürwahr, er trug . . . Jes. 54 v. 10 Es sollen wohl Berge . . . Jer. 29 v. 11 Ich weiß wohl . . . Tobias 4 v. 6 Dein Lebelang . . . Röm 12 v. 12 Seid fröhlich in . . . Gal. 6 v. 7 Irret euch nicht . . .

Kirchenlieder: Nr. 5 v. 1—5; Nr. 11 v. 5—7; Nr. 166 v. 1; Nr. 224 v. 1—3 und 7; Nr. 245; Nr. 254 v. 1 und 2; Nr. 266 v. 2 und 5; Nr. 330 v. 1—3; Nr. 492 v. 1—5; Nr. 531 v. 1; Nr. 554 v. 1.

2. Jahr. Leben und Lehre (Gleichnisse, Bergpredigt und Gespräche) Jesu.

Lernstoff: Vaterunser. Der christliche Glaube. Erklärung des 1. Artikels.

Ps. 90 v. 2 Herr Gott, du bist . . . Matth. 5 v. 3—10 Seligpreisungen. Matth. 5 v. 44 Liebet eure Feinde . . . Matth. 6 v. 33 Trachtet am ersten . . . Matth. 7 v. 12 Alles nun, das ihr wollt . . . Matth. 7 v. 21 Es werden nicht alle . . . Matth. 11 v. 28 Kommet her . . . Matth. 16 v. 26 Was hülfte es . . . Matth. 26 v. 41 Wacht und betet . . . Matth. 28 v. 18 b—20 Mir ist gegeben alle Gewalt . . . Joh. 4 v. 24 Gott ist Geist . . . Joh. 11 v. 25 Ich bin die Auferstehung . . . Joh. 13 v. 35 Dabei wird jedermann . . . Joh. 14 v. 6 Ich bin der Weg . . . 1. Kor. 13 v. 13 Nun bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe . . . 1. Tim. 6 v. 12 Kämpfe den guten Kampf . . . 1. Petr. 5 v. 7 Alle eure Sorge . . .

Kirchenlieder: Nr. 13 v. 2 und 4; Nr. 22 v. 1 und 2; Nr. 44 v. 1; Nr. 45 v. 1, 5, 8—10; Nr. 77 v. 1; Nr. 147 v. 1 und 3; Nr. 161; Nr. 163 v. 1; Nr. 171 v. 1; Nr. 188 v. 1 und 5; Nr. 205 v. 1—4; Nr. 531; Nr. 532 v. 1—3.

3. Jahr. Bilder aus der Zeit der Apostel. Bilder aus der Kirchengeschichte, unter besonderer Berücksichtigung Mecklenburgs. Heimatkirche. Kirchliches Leben der Gegenwart (Innere und Äußere Mission).

Lernstoff: Erklärung des 2. Artikels. Erklärung des 3. Artikels bis zu dem Wort „berufen“. Einsetzungsworte von Taufe und Abendmahl. 7. Bitte mit Erklärung.

Pf. 73 v. 25 und 26 Wenn ich nur dich habe . . . Pf. 103 v. 10—13 Er handelt nicht . . . Jes. 40 v. 31 Die auf den Herrn harren . . . Klagef. Jer. 3 v. 26 Es ist ein köstlich . . . Matth. 10 v. 32 Wer mich bekennt . . . Joh. 3 v. 15 Also hat Gott die Welt geliebt . . . Apostelgesch. 4 v. 12 Es ist in keinem andern . . . Apostelgesch. 5 v. 29 Man muß Gott mehr . . . Apostelgesch. 16 v. 31 Glaube an den Herrn . . . Röm. 3 v. 28 So halten wir nun dafür . . . Röm. 8 v. 28 Wir wissen, daß denen . . . Röm. 12 v. 20 So nun deinen Feind hungert . . . 2. Kor. 9 v. 7 Einen fröhlichen Geber . . . 1. Joh. 3 v. 15 Wer seinen Bruder . . . Hebr. 13 v. 9 Es ist ein köstlich Ding . . . Off. 2 v. 10 b Sei getreu . . . Off. 3 v. 11 b Halte, was du hast . . .

Kirchenlieder: Nr. 90 v. 1—4; Nr. 108 v. 1, 6, 7; Nr. 131 v. 1—3; Nr. 140 v. 1—3; Nr. 150 v. 1—3; Nr. 151 v. 1 und 10; Nr. 158 v. 1 und 5; Nr. 218 v. 1 und 2; Nr. 222 v. 11 und 12; Nr. 223 v. 1—4 und 7—9; Nr. 227 v. 1 und 6; Nr. 252 v. 1—3; Nr. 314 v. 1—7.

Der vorgeschriebene Lernstoff ist auf zwei aufeinander folgende Kurse zu verteilen.

Die zwei- bis siebenklassigen Schulen.

Die Jahrgänge sind, soweit möglich, zusammenzufassen. In der zweiten Klasse der zweiklassigen Schule bildet bei Verwendung des Plans A der erste Jahrgang eine Abteilung für sich. In der ersten Klasse der zweiklassigen Schule ein vierjähriger Kursus.

80) G.-Nr. I. 1290.

Elektrische Anlagen.

Das Ministerium des Innern hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Bekanntmachung vom 20. Januar 1931, betreffend Anordnung über den Betrieb und die Sicherheit von elektrischen Licht- und Kraftanlagen im Freistaat Mecklenburg-Schwerin auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1930.

Auf Grund des Gesetzes vom 27. Dezember 1930 (Rbl. 1931 S. 1) werden die folgenden Anordnungen über den Betrieb und die Sicherheit von elektrischen Licht- und Kraftanlagen erlassen:

§ 1.

Elektrische Licht- und Kraftanlagen sind nach den Vorschriften, Regeln und Leitfäden des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, Berlin, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

§ 2.

Es ist verboten:

- a) in elektrischen Licht- und Kraftanlagen unsachgemäße Sicherungsstöpsel oder Selbstschalter zu verwenden,
- b) in elektrischen Licht- und Kraftanlagen Sicherungsstöpsel oder Selbstschalter mit Draht, Metallstreifen usw. zu überbrücken, zu flicken oder

- ihre Wirksamkeit durch anderweitige Maßnahmen zu unterbinden oder herabzusetzen,
 c) bei Verwendung geschlossener Motoren diese mit offenen Klemmdeckeln oder geöffneten Verschlussklappen zu betreiben.

§ 3.

Elektromotoren müssen in Scheunen, Wirtschaftsräumen und an Mieten derart zur Aufstellung gebracht werden, daß bei ihrem Betrieb Heu, Stroh, Häcksel, Raff, Hobelspäne usw. nicht direkt mit Teilen der Motoren oder deren Schalteinrichtungen in Berührung kommen können.

§ 4.

Festverlegte Kabel- oder Stahlpanzerrohrleitungen müssen mit dem erforderlichen Koffschußfarbanstrich versehen und an ihren Enden gegen Eindringen von Regen oder Feuchtigkeit durch Kabelendverschlüsse bzw. Einführungsöffnungen geschützt sein.

§ 5.

Die in Gebäude eingeführten Kabel- und Stahlpanzerrohrleitungen müssen bei fehlender Dachrinne gegen abtropfendes Regenwasser durch einen Abweiser ausreichend geschützt sein.

§ 6.

Bei einfachen sowie auch bei Panzersicherungen müssen die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, wie Glas Scheibchen, Blech, Panzerdeckel usw., vorhanden und geschlossen sein.

§ 7.

Bei Abzweigen oder an sonstigen Unterbrechungs- oder Endstellen des Leitungsweges müssen die dazu gehörigen Schutzdeckel, Klappen, Schalter, Steckvorrichtungen, Sicherungen usw. vorhanden und angeschlossen sein.

Nach Mitteilung des Finanzministeriums hat dieses auf Grund vorstehender Bekanntmachung durch Prüfungsbeamte zur Feststellung der Feuersicherheit der elektrischen Anlagen in den der staatlichen Selbstversicherung gegen Feuergefahr unterliegenden kirchlichen Gebäuden, insbesondere in den Pfarrgebäuden, die mit elektrischem Licht versehen sind, nachprüfen lassen und dabei vielfach festgestellt, daß sich bei den elektrischen Lichtleitungen bedenkliche Mängel zeigten, es sind z. B. mehrfach unsachgemäß geflickte Sicherungen gefunden.

Der Oberkirchenrat weist nachdrücklich darauf hin, daß die Verhütung von Brandschäden nicht nur im Interesse des einzelnen durch den Brandschaden Betroffenen, sondern in besonderem Interesse auch der Allgemeinheit liegt, daß es daher auch Aufgabe der kirchlichen Stellen ist, alles zu tun, um Brandschäden zu verhindern. Der Oberkirchenrat darf annehmen, daß die Geistlichen sich über die Gefahr, die mit einer unsachgemäßen Behandlung einer elektrischen Anlage nicht genügend klar sind, daß es aber nur dieses Hinweises bedarf, um auch sie auf die Wichtigkeit einer ordnungs- und sachgemäßen Unterhaltung der elektrischen Anlagen hinzuweisen.

Das Ministerium hat die Prüfungsbeamten angewiesen, in Zukunft bei Feststellung von Mängeln, die auf Übertretung der vom Ministerium gegebenen Anordnungen beruhen, ohne weiteres bei der zuständigen Polizeibehörde Strafantrag zu stellen. Die Polizeibehörde kann auf Grund solcher Anzeige die Übertretung mit einer Geldstrafe bis zu 150,— *M* oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestrafen, auch kann die Beseitigung vorschriftswidriger Zustände auf Kosten des Schuldigen angeordnet werden.

Schwerin, den 23. März 1931.

Der Oberkirchenrat.

D r. F r h r. v. H a m m e r s t e i n.

81) G.-Nr. I. 1556.

Nachtrag zur Kollektenliste.

Der evangelisch-lutherische Kirchengesangverein für Mecklenburg hat erst jetzt den Antrag gestellt, auch in diesem Jahre wieder für den Sonntag Kantate eine Kollekte für das kirchliche Gesangwesen in allen Kirchen unseres Landes anzuordnen.

Zur Begründung macht der Kirchengesangverein geltend:

Die Kantate-Kollekte bezweckt die Hebung des kirchlichen Gesanges in unseren Gottesdiensten, Gemeindeveranstaltungen und den sangesfrohen christlichen Häusern. Der Ertrag ist vor allem für die Ausbildung unserer Organisten in den jährlichen Orgelkursen, sowie für die Pflege des Gesangwesens in den Kirchenchören bestimmt, denen gerade in der gegenwärtigen Zeit der Einführung unserer Gemeinden in das neue Gesangbuch und der Abwehr kirchenfeindlicher Propaganda außerordentliche Bedeutung zukommt. Es kommt deshalb darauf an, den Gottesdienst am diesjährigen Kantate-Sonntag in ähnlicher Weise wie bei der Jubelfeier des evangelischen Kirchenliedes (vergl. Kirchl. Amtsblatt 1924 Nr. 5 S. 47 ff.) festlich auszugestalten und den Gemeinden die Kantate-Kollekte unter Hinweis auf ihre besondere Bedeutung auf das wärmste ans Herz zu legen.

Der Oberkirchenrat ordnet die Kirchenkollekte für das kirchliche Musikwesen hierdurch für den Sonntag Kantate d. Jz., den 3. Mai, nachträglich an.

Schwerin, den 4. April 1931.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

82) G.-Nr. I. 1635.

Siedlungen.

Der Evangelische Oberkirchenrat in Stuttgart teilt hierher mit, daß der Geschäftsführer des Landesverbandes der Inneren Mission in Württemberg, Pfarrer Martin Remppis, beauftragt worden ist, die in den letzten Jahren in Mecklenburg angesiedelten evangelisch-lutherischen Württemberger zu besuchen. Er beabsichtigt, diese Reise in der zweiten Aprilhälfte auszuführen, und würde es besonders begrüßen, wenn die hiesigen Pastoren ihm bei Erledigung seiner Aufgabe an die Hand gehen, ihm auch die Abhaltung eines Gottesdienstes er-

möglichen würden. Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, in deren Gemeinden Württemberger angesiedelt worden sind, diesem Wunsche des Evangelischen Oberkirchenrates in Stuttgart nachzukommen. Die Anschrift des Pfarrers Remppis ist: Stuttgart, Obere Bachstr. 39.

Schwerin, den 11. April 1931.

Der Oberkirchenrat.

Sied en.

83) G.-Nr. I. 1455.

Schriften.

Rünneht. W.: **Das Wunder als apologetisch-theologisches Problem.** 23 S. 1931. Preis 1,— M. (Bertelsmann-Güterloh.)

Diese Berliner Universitäts-Antrittsvorlesung des bekannten Mitarbeiters an der Apolog. Zentrale in Berlin bietet zunächst eine Darstellung und Kritik der herkömmlichen Wunderauffassungen, sowohl nach der Seite der Beschränkung des Wunders auf das innere, subjektive oder religiöse Wunder wie nach der Seite der Objektivität des Wundergeschehens als Durchbrechung, Ergänzung und Einschaltung, und sucht sodann das Wunder vom Gottesbegriff aus zu begründen.

Schwerin, den 25. März 1931.

84) G.-Nr. I. 1627.

Schule und Evangelium. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Unter ständiger Mitarbeit von Studienrätin Caspar-Magdeburg, Prof. D. Gogarten-Breslau, Direktor Hafa-Berlin, Dr. Jarasch-Berlin, Prof. Martin Schmidt-Frankfurt a. M., Direktor G. Müller-Bethel, Direktor Mühelfeld-Kaiserswerth, Studienrätin Pape-Bielefeld, P. Ruff-Magdeburg, Lic. Wißmann-Darmstadt, P. Ziegner-Farnroda. Herausgegeben von D. Mgd. von Siling und P. Dr. theol. Cramer-Gotha. Monatlich ein Heft. Bezugspreis jährlich 6,— M. Verlag von J. F. Steinkopf in Stuttgart.

Schwerin, den 7. April 1931.

85) G.-Nr. I. 1406.

Aus zwei Menschenaltern kirchlichen Lebens. Von Generalsuperintendent Professor D. Schöttler-Magdeburg. Verlag Presseverband für die Provinz Sachsen, Halle.

Diese zu seinem 70. Geburtstag erschienenen Lebenserinnerungen des Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen beginnen mit der evangelisch-kirchlichen Jugendarbeit vor 60 Jahren und führen bis zur Aufbauarbeit nach dem Kriege, sie führen vom Rhein bis nach Ostpreußen und bieten eine Fülle von Einblicken in das kirchliche Leben während der geschilderten zwei Menschenalter und auch manche nachdenkenswürdige Anregung für die Weiterführung kirchlicher Arbeit.

Das Büchlein kostet broschiert 1,25 M., in Leinen 1,75 M., in lederartigem Einband 2,25 M.

Schwerin, den 8. April 1931.

86) G.-Nr. I. 1496.

Die Ethik, Sexual- und Gesellschafts-Ethik, 4. Heft, März/April 1931.

Die genannte Zeitschrift, die jetzt im 7. Jahrgang von Geheimrat Pr. Dr. Abderhalden herausgegeben wird, kann zu einem Jahrespreis von 6,— M durch die Geschäftsstelle Halle, Magdeburger Str. 21, oder durch jede gute Buchhandlung bezogen werden.

Die Ethik macht es sich zur Aufgabe, ethische Zeitfragen ernsthaft zu besprechen. Sie will einen Damm aufrichten gegenüber den Schmutzfluten der Unsitlichkeit, die von den verschiedensten Seiten her deutsches Volksleben gefährden. Sie faßt alle Kräfte innerhalb und außerhalb der evangelischen Kirche zusammen, die zu verantwortungsbewußtem Zusammenstehen entschlossen sind.

Schwerin, den 8. April 1931.

87) G.-Nr. III. 2418.

Geschenke.

Die diesjährigen Konfirmanden schenkten der Kirche zu Gr. Laasch zum Palmsonntag ein Velum (weiß Linnen), das im Paramenten-Verein Ludwigslust (Stift Bethlehem) gearbeitet wurde.

Schwerin, den 7. April 1931.

88) G.-Nr. III. 2449.

Der Warener Georgenkirche wurden zum Palmsonntag von Herrn Kaufmann Eduard Rakobrandt, Kirchenökonomus in Waren, zwei dreiarmlige versilberte Leuchter für den Altar geschenkt.

Schwerin, den 8. April 1931.

II. Personalien.

89) G.-Nr. II. 1403.

Die kirchliche Prüfung an der Wohlfahrtschule zu Gehlsdorf haben im Ostertermin 1931 folgende Schüler und Schülerinnen der Wohlfahrtschule bestanden:

1. Anne Will, 2. Räte Lohse, 3. Anni Bergmann, 4. Gerhard Egebrecht, 5. Robert Bonnat, 6. Karl Tügge, 7. Christa Griewank, 8. Jenny Blanke, 9. Richard Ferber, 10. Marg Gogl, 11. Käthe Wenzel, 12. Paul Ohler, 13. Walter Scheibe, 14. Ernst Burgmann, 15. Karl Müller.

Schwerin, den 20. März 1931.

90) G.-Nr. III. 2119.

Die kirchliche Prüfung im Ostertermin 1931 bestanden folgende Rindergärtnerinnen und Hortnerinnen am Helenen-Seminar zu Ludwigslust:

Ulla Funt aus Wesenberg, Magdalene Hinz aus Schwerin, Lucie Klinker aus Schwerin, Anni Meischner aus Ludwigslust, Hilde Prenzlin aus Rostock, Hildegard Reich aus Gehlsdorf, Hanna Rudolphi aus Ludwigslust, Ursula Houben aus Hamburg, Margarete Klein aus Ludwigslust, Elli Reichel aus Salzwedel.

Schwerin, den 25. März 1931.

Seite 54

(leer)